

Studienordnung Bachelor of Science in Wirtschaftsingenieurwesen

vom 15. Juli 2021

ab Studienjahrgang 2021

Inhaltsverzeichnis

Art. 1 Geltungsbereich	3
Art. 2 Studienziel.....	3
Art. 3 Studienabschluss	3
Art. 4 Curriculum	4
Art. 5 Module.....	4
Art. 6 Inkrafttreten	5
Anhang	6

Art. 1 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegende Studienordnung ist von der Studiengangleitung „Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen“ der Fernfachhochschule Schweiz erstellt worden.
- (2) Sie gilt für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Fernfachhochschule Schweiz ab Jahrgang 2021.
- (3) Sie basiert auf der Rahmenordnung und dem Prüfungsreglement für Bachelor-Studiengänge der Fernfachhochschule Schweiz und regelt in Ergänzung dazu die Studiengangsspezifika.
- (4) Sie wird jeweils neuen Gegebenheiten (z. B. Aktualisierung des Curriculums) angepasst und durch eine modifizierte Studienordnung ersetzt.

Art. 2 Studienziel

- (1) Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist primär auf die Vermittlung von beruflichen Fähigkeiten ausgerichtet. Er orientiert sich an den Erfordernissen der betrieblichen Praxis und des internationalen Arbeitsmarktes.
- (2) Im Grund- und Aufbaustudium (erste zwei Drittel des Studiums) werden die Studierenden in den Grundlagen der Ingenieurwissenschaften und Betriebswirtschaft ausgebildet.
- (3) Im Vertiefungsstudium (letztes Studiendrittel) setzen sich die Studierenden ihren persönlichen Vorlieben und Neigungen entsprechend vertieft mit einem Spezialgebiet auseinander. Zur Auswahl stehen folgende Vertiefungsrichtungen:
 - a. General Management
 - b. Digital Production Management
 - c. Corporate Sustainability and Green Technologies
- (4) Nach einer Einführung in die wissenschaftliche Erkenntnistheorie und in die Forschungsmethodik wenden die Studierenden im Vertiefungsstudium in dem Gebiet ihrer Wahl im Rahmen eines Praxisprojektes und der daran anschliessenden Bachelor-Thesis die Theorie an.
- (5) Die Absolventen des Bachelor-Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen sind qualifiziert, nach einer entsprechenden Einarbeitungszeit, anspruchsvolle technische Projekte unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge in verantwortungsvollen operativen Linien- und Stabsfunktionen verschiedenster Organisationen und Branchen erfolgreich zu leiten.

Art. 3 Studienabschluss

- (1) Erfolgreiche Absolventen des Bachelor-Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen erhalten den Titel „Bachelor of Science SUPSI in Wirtschaftsingenieurwesen“.
- (2) Je nach absolvierter Vertiefungsrichtung erhalten sie zudem einen der folgenden Titelerweiterungen:
 - a. Digital Production Management
 - b. Corporate Sustainability and Green Technologies
 - c. die generalistische Richtung erhält keinen Titelerweiterung
- (3) Der Titel wird von der Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana (SUPSI) verliehen, an die die Fernfachhochschule Schweiz angegliedert ist.

Art. 4 Curriculum

- (1) Das Curriculum des Bachelor-Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen wird von der Studiengangleitung vorgegeben.
- (2) Das Studium setzt sich aus einem Grund- und Aufbaustudium (1.- 6. Semester) sowie einem Vertiefungsstudium (7.- 9. Semester) zusammen.
- (3) Das Grund- und Aufbaustudium ist für alle Studierenden Pflicht.
- (4) Im Vertiefungsstudium (Wahlpflichtstudium) haben die Studierenden die Wahl zwischen den drei Vertiefungsrichtungen „General Management“, „Digital Production Management“ und „Corporate Sustainability and Green Technologies“.
- (5) Das Vertiefungsstudium darf maximal einmal gewechselt werden, jedoch spätestens im 7. Semester vor dem 31. Oktober. Die Änderung muss bei der Studiengangleitung schriftlich beantragt werden.
- (6) Die Studierenden werden zum Verfahren der Bachelor-Thesis (und damit zum Verfassen der schriftlichen Bachelor-Arbeit) zugelassen, wenn Sie mindestens 150 ECTS-Credits erlangt haben.
- (7) Das Curriculum wird laufend neuen Erkenntnissen angepasst.

Art. 5 Module

- (1) Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist modular aufgebaut und sieht eine bestimmte zeitliche Abfolge der einzelnen Module vor.
- (2) In einem Semester werden in der Regel 20 ECTS - Credits absolviert.
- (3) In der Regel werden die Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen.
- (4) Für jedes Modul wird die Leistung der Studierenden separat bewertet und ausgewiesen.
- (5) Pro bestandenes Modul werden in der Regel 5 ECTS-Credits erworben.
- (6) Die ECTS-Credits werden für ein Modul nur dann vergeben, wenn die Modulleistung insgesamt als mindestens ausreichend bewertet worden ist.
- (7) Nicht bestandene Modul(-teil)-prüfungen können maximal zwei Mal wiederholt werden. Die entsprechenden Nachprüfungstermine werden vorgegeben. Die Leistungserbringung durch den Studierenden hat innerhalb der folgenden 3 Semester zu erfolgen.
- (8) Studierende, welche ein Modul nicht erfolgreich abschliessen, können dieses Modul durch ein Modul derselben Disziplin ersetzen, sofern für dieses Modul ein Ersatzmodul vorhanden ist (siehe dazu Anhang 1). Die Studiengangleitung definiert das Ersatzmodul. Die maximale Anzahl an Ersatzmodulen ist aufgrund der regulären Studiendauer definiert:
 - Studierende, welche insgesamt 5 Semester (z.B. Passerellen Einstieg im 5. Semester) oder weniger absolvieren, haben Anrecht auf 1 Ersatzmodul.
 - Studierende, welche 6 und mehr Semester absolvieren, haben Anrecht auf 2 Ersatzmodule.
- (9) Ist ein Vertiefungsmodul nach drei Prüfungsversuchen nicht bestanden, so muss die Vertiefungsrichtung gewechselt werden, sofern das Kontingent der Ersatzmodule nicht aufgebraucht ist.
- (10) Das Wissenschaftliche Praxisprojekt sowie die Bachelor-Thesis können innerhalb eines bestimmten Vertiefungsstudiums nur einmal wiederholt werden. Im Wiederholungsfalle muss ein neues Thema bearbeitet werden.

- (11) Die erforderlichen Eingangskompetenzen, die zu erlangenden Abgangskompetenzen, die Bibliographie, der Stoffplan, der Arbeitsaufwand, die Struktur des Studiums (Vorbereitung auf den Präsenzunterricht, Präsenzveranstaltung, Nachbearbeitung des Präsenzunterrichts) bzw. die Aufteilung des Studiums in Selbst- und Kontaktstudium (unter Berücksichtigung des Online-Studiums), die Leistungsbewertung (Art, Dauer und Zeitpunkt der Prüfung(en), Prüfungsinhalt, zugelassene Hilfsmittel und Zusammensetzung der Modulnote im Fall von mehreren Prüfungen pro Modul) sowie die zu erzielenden ECTS-Credits werden im Modulplan verbindlich ausgewiesen.
- (12) Der Modulinhalt wird laufend aktualisiert. Die Änderungen werden in entsprechend überarbeiteten Modulplänen festgehalten. Im Falle der Wiederholung einer Modul(-teil)-prüfung nach dem ersten regulären Nachprüfungstermin ist es möglich, dass die entsprechende Prüfung auf einem überarbeiteten Modulplan basiert.

Art. 6 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt zum Herbstsemester 2021/2022 in Kraft.

FERNFACHHOCHSCHULE SCHWEIZ



Simon Ruff
Studiengangleiter Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen

Brig, den 15. Juli 2021

Anhang

Modulcode	Modul	Ersatzmodul vorhanden?	
		Reg - Studium	Pas - Studium
ACF3	Management Accounting I	Ja	Ja
ACF4	Management Accounting II	Ja	Ja
BWL2	Betriebswirtschaftslehre	Ja	
BWL4	Marketing, Produktion, Logistik	Ja	Ja
E1	English I	Zertifikat mind. Niveau B2	
E2	English II		
INN1	Innovationsmanagement	Nein	Nein
MSOR1	Mathematik I	Ja	Ja
MSOR2	Mathematik II	Ja	
PMG	Projektmanagement	Nein	Nein
SK1	Mitarbeiterführung	Ja	Ja
T1	Angewandte Naturwissenschaften I	Nein	
T10	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	Ja	
T11	Systems Engineering	Ja	
T12	Informationsmanagement	Ja	
T2	Angewandte Naturwissenschaften II	Nein	Ja
T21	Technologie Management	Nein	Nein
T3	Technische Mechanik	Nein	
T4	Konstruktion (inkl. Praktikum)	Nein	
T5	Werkstoffkunde & -prüfung (inkl. Praktikum)	Nein	Nein
T6	Qualitätsmanagement	Nein	
T7	Elektrotechnik I	Nein	Ja
T8	Elektrotechnik II	Nein	
T9	Informatik für Ingenieure	Ja	
UF5	Business Simulation	Nein	Nein
UFT1	Management	Nein	Nein
VWL3	Volkswirtschaftslehre	Ja	
WF1	Forschungsmethoden	Nein	Nein
WPP	Wissenschaftliches Praxisprojekt	Nein	Nein
WR3	Wirtschaftsrecht	Ja	Ja
WStat	Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik	Ja	Ja
	Vertiefungsmodule	Andere Vertiefungsrichtung	